

Handreichung für Kirchennutzer/innen im Rahmen von Hochzeitsgottesdiensten

Die Kirchengemeinde Sterley und Salem freut sich über jedes Paar, das in der Sterleyer St.-Johannis-Kirche oder in der Salemer St.-Bartholomäus-Kapelle Gottes Segen für seine Ehe empfangen möchte. Gerne ermöglicht sie es, wenn der Hochzeitsgottesdienst auf besondere Weise ausgestaltet werden soll.

Allerdings bittet sie auch darum, daß dabei die Besonderheit des Kirchenraums und die Würde des Gottesdienstes berücksichtigt wird – unter anderem durch die Beachtung folgender Regeln:

1. Blumenschmuck

Möchten Familie oder Freunde die Kirche mit zusätzlichem Blumenschmuck versehen, so kann das gerne an den Kirchenbänken und an den Hochzeitsstühlen geschehen. Zum Schutz der Holzteile bitte ohne Klebestreifen, Nägel, Heftzwecken oder Ähnliches!

Für die Sträuße auf dem Altar sorgt die Kirchengemeinde, es sei denn, die Sträuße werden gespendet und bleiben auch nach dem Gottesdienst auf dem Altar stehen.

Gerne kann im Eingangsbereich eine Bodenvase mit frischen Blumen platziert werden. Auf schmückende Gegenstände und unechte Blumen bitten wir zu verzichten, ebenso wie auf Luftballons, Konfetti und Ähnliches.

Blumen können in und vor der Kirche gestreut werden.

2. Lichter

Aus Brandschutzgründen sind brennende Kerzen nur im Altarraum zugelassen. An den Kirchenbänken ist die Gefahr einer versehentlichen Entzündung von Kleidung oder eines Umstoßens der Kerzen zu groß.

Auf die Ausschmückung mit künstlichen Lichern sollte in der Kirche verzichtet werden.

3. Musiker/Musikerinnen

Für musikalische Beiträge, die die Orgelmusik und den Gemeindegesang ergänzen, bietet sich die Orgelempore an, sowohl, was eine eventuelle Begleitung durch die Orgel angeht, als auch im Hinblick auf Platz und Akustik. Musikalische Vorträge im Altarraum sind nur im Ausnahmefall möglich und sollten rechtzeitig mit dem durchführenden Pastor bzw. der Pastorin verabredet werden.

4. Tiere

Tiere sollten in der Regel nicht in den Gottesdienst mitgenommen werden. Mit einer Ausnahme von dieser Regel müßten sowohl der durchführende Pastor/die Pastorin als auch die Gottesdienstbesucher/innen in der Nähe des Tieres einverstanden sein. Eine Störung des Gottesdienstes darf von dem Tier nicht ausgehen.

4. Küsterdienst

Ansprechpartnerin für alle praktischen Fragen in Zusammenhang mit dem Kirchenraum ist unsere Küsterin Frau Petra Müther, die folgendermaßen zu erreichen ist:

Tel. 04545-1343 oder 0152-22305270 E-Mail petra.muether@gmx.de.

Die Zeit, in der die Kirche geschmückt werden soll, ist mit Frau Müther zu verabreden, damit sie Unterstützung leisten und Hinweise geben kann. Dabei vertritt sie die Kirchengemeinde und gibt die Regeln weiter, die vom Kirchengemeinderat beschlossen worden sind.

Auch im Gottesdienst sind die Hinweise der Küsterin zu beachten.

Wir wünschen allen, die einen Hochzeitsgottesdienst in unserer Kirchengemeinde feiern, daß dieser Gottesdienst zu einem schönen und feierlichen Erlebnis für sie wird!

Im Februar 2022

Das Beauftragtengremium
in der Kirchengemeinde Sterley und Salem